

Stempel: 3. Juni 1920 trägt, an Herrn Donizetti, Schriftsteller, Frankfurt a. M., Opernhaus, gerichtet ist und folgendermaßen beginnt: »Sehr geehrter Herr! Das allgemeine Interesse, mit dem man gegenwärtig in der Tagespresse Ihr neuestes Werk 'Die Regimentstochter' bespricht...« Dann kommen die oben schon erwähnten guten Ratschläge. Falls also Herr Donizetti die 10 Mark auf die beigelegte Zahlkarte einsendet, wird er die bereits »für ihn gesammelten und ausgeschnittenen« Besprechungen erhalten und hoffentlich aus der schonungslosen Aufdeckung der Fehler und Blößen seines neuesten Werkes soviel lernen, daß er künftig bessere Opern und Operetten komponiert.

**Minister Gaenisch und die deutschen Schriftsteller.** — Der preussische Kultusminister empfing kürzlich Abordnungen des Schuerverbandes deutscher Schriftsteller und des Verbandes deutscher Erzähler. Die Erschienenen berichteten von der zunehmenden Existenzbedrohung des deutschen Schriftstellers und des Schrifttums. In solchem Zusammenhang wurde auch eine grundsätzliche Änderung des Urheber- und Verlagsrechts erörtert, dahingehend, daß das Recht totter Autoren 30 Jahre nach dem Tode nicht in vollem Umfange der Allgemeinheit und den Einkünften des Buchhandels, vielmehr wenn auch nur zu einem Teil dem Staat oder einer Kulturklasse zur Unterstützung notleidender Urheber zufallen solle. Der Kultusminister zeigte großes Interesse für eine derartige Neuregelung des Urheberrechts. Im übrigen sprach er die Hoffnung aus, daß die deutschen Dichter und Schriftsteller sich aus eigener Kraft durch ihre Organisation vor den drohenden Gefahren bewahren werden, was freilich voraussetzt, daß die bestehenden Organisationen möglichst einheitlich arbeiten.

**Gehaltskürzung infolge Herabsetzung der Arbeitszeit.** — Der Reichsarbeitsminister hat seinen früheren Standpunkt, daß der Arbeitgeber zu einer Gehaltskürzung der Angestellten infolge verkürzter Arbeitszeit auch dann nicht berechtigt sei, wenn dem Arbeitnehmer fristgerecht gekündigt worden ist, nach nochmaliger Prüfung der Rechtslage nicht aufrecht erhalten. In einem Bescheid an den Groß-Berliner Arbeitgeberverband des Großhandels heißt es: Kündigt der Arbeitgeber rechtzeitig, d. h. unter Innehaltung der vereinbarten oder nach allgemeinen Gesetzen geltenden Kündigungsfrist, die beabsichtigte Arbeitsstreckung und Lohnkürzung vorher an, so ist er nach Ablauf der Kündigungsfrist im Falle der Arbeitsstreckung zur entsprechenden Lohnkürzung berechtigt.

**Polnische Museen in Posen.** — Das Kaiser Friedrich-Museum in Posen, eine Frucht bester deutscher Arbeit, ist in ein Großpolnisches Museum umgetauft worden. Zum Leiter wurde Dr. Gumowski ernannt. Ferner wird in Posen ein polnisches Heeresmuseum geplant. Das polnische Generalkommando veranstaltete dort eine Ausstellung, für die es auch einige Stücke des Deutschen Hindenburg-Museums verwendete.

**Die Postgebühr für Bildpostkarten.** — Der Verband der Postkarten-Großhändler Hamburgs hat an den Reichspostminister eine Eingabe gerichtet, worin ebenfalls vorgeschlagen wird, das Porto für Bildpostkarten auf 15  $\frac{1}{2}$  herabzusetzen und die Vergünstigung einzuführen, daß Bildpostkarten mit nur Grußtext (fünf Worten) zum Druckfachenporto versandt werden dürfen, wie dies für Weihnachts- und Neujahrskarten der Fall ist.

## Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Zum Preisabbau im Sortimentsbuchhandel.

In derselben Nr. 209 des Vbl., worin mein Vorschlag zum Preisabbau aufgenommen ist, befindet sich ein Bericht über das wesentliche Ergebnis der Herbstversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine in Marburg nebst den Anträgen des Herrn Ritschmann-Berlin, sowie dem persönlichen Vorschlag des Herrn Geheimrat Siegismund-Berlin mit darauf erfolgter Festsetzung der Richtlinien der Versammlung, worauf ich näher eingehen möchte. Sicher bieten alle Vorschläge Gutes und beweisen vor allem das Bestreben des Sortiments, einen Abbau der Bücherpreise mitzumachen und sich hinter den Börsenverein zu stellen. Doch sind sie meines Erachtens alle viel zu verwickelter Natur und bringen in das jetzige Chaos der Preisfestsetzung bei Berücksichtigung des Rabatts, der Verleger-Zerlegungszuschläge (teils netto, teils rabattiert), der Berechnung des Einbandes (für Frei-Ex. meist unrabattiert), der Freiemplare selbst und unter Umständen der Verpackungsbesen keine Erleichterung.

Die Festsetzung verschiedener Zerlegungszuschläge seitens der Orts- und Kreisvereine und die Lieferbarkeit der Bücher vom Verlag direkt — ohne Zuschlag — würde das kaufende Publikum noch mehr verwirren, als es bis jetzt der Fall war, und vor allem einem neuen Zweig im Buchhandel zur Blüte verhelfen, der fast in allen anderen Berufen sich unter dem Namen »Schieber« unangenehm bemerkbar macht. Daher muß auf die größtmögliche Vereinfachung der Berechnung und Preisbestimmung, somit auf das Festhalten der unverrückbaren Ordinär-Preise losgesteuert werden, womit allein auch das Vertrauen des kaufenden Publikums zurückerworben werden kann, welches unstreitig auch durch die unglücklichen Veröffentlichungen des Verlegervereins mißtrauisch geworden ist, und dessen tatsächliches Zurückhalten beim Bücherkauf erst durch gänzliche Aufhebung der Zerlegungszuschläge behoben werden wird. Dieses müßte auch bald geschehen, wenn dem Buchhandel nicht das bevorstehende Herbst- und Weihnachtsgeschäft verdorben werden soll. Daher wiederhole ich meinen Vorschlag, daß alle Preise von den Verlegern revidiert und unter Umständen derart erhöht werden mögen, daß bei Barlieferungen dem Sortiment mit gewissen Ausnahmen 40% und mehr Rabatt gewährt werden kann. Hierbei wird es sicher sein Auskommen finden, und ein Preisabbau ist tatsächlich erzielt, sowie viel Mühe, Zeit und Geld erspart durch einfache Festsetzung des zuschlagfreien Verkaufspreises bei Gewährung von mindestens 40% Rabatt, wodurch sich alle weiteren Debatten, Beschlüsse, wesentliche Statutenänderungen und Anfeindungen erübrigen würden.

Schließen sich gewisse Verleger einem solchen Börsenvereins-Beschlusse nicht an, so werden deren Erzeugnisse sich durch weitere Erhebung des Zerlegungszuschlages von 20 Prozent für minder rabattierte Werke um mindestens 30 Prozent verteuern und diese Verleger letzten Endes selbst die Leidtragenden sein.

Zu den Zuschlägen von 20 Prozent selbst und den Ausführungen des Herrn Carl Rölle in Ratibor (Nr. 209) möchte ich doch feststellen, daß der geringste Rabatt von 25 Prozent, vom Ordinärpreis gerechnet, zuzüglich 20 Prozent Zuschlag, gleichfalls vom Ordinärpreis gerechnet, 60 Prozent Verdienst vom Nettopreis ergibt, welcher Satz im soliden kaufmännischen Leben wohl kaum gang und gebe ist. Bei den meist üblichen 33  $\frac{1}{2}$  Prozent Rabatt macht der Verdienst nach kaufmännischer Berechnung (vom Netto) 80 Prozent, woraus ersichtlich ist, daß der 20prozentige Zuschlag bei anständiger Verleger-rabattierung ein Unding ist und bei genauerer Betrachtung als Bucher angesehen werden kann.

Auch geht es nicht an, daß in den meisten Fällen der Sortimentler an einem verkauften Werke mehr verdient, als der Papierfabrikant, Buchdrucker, Buchbinder mit Nebenbranchen (Cellulose, Schriften, Leinen, Leder, Farbelieferungen) usw. und die Autoren, Illustratoren und Verleger zusammen genommen!!!

Verpackung bei direkten Sendungen in der Höhe der Selbstkosten zu verlangen, ist ein im ganzen Handel üblicher Modus, insbesondere wenn es sich um besonders sorgfältige Verpackung (in Wellpappe, Karton usw.) handelt, die z. B. für Kunstmappen erforderlich ist, wofür bereits vor dem Kriege die damals weniger kostbaren Pappen, Futterale usw. berechnet wurden.

Daß Firmen wie Morawe & Scheffelt in Berlin, J. A. Brockhaus in Leipzig und — in Verfolg meines Vorschlages — auch meine bescheidene Firma bereits erhöhte Rabatte und günstige Bezugsbedingungen bei Fortfall der Zuschläge gewährt haben, sollte die Verleger zu weiterem Entgegenkommen an die Sortimentler und zur Nachahmung anspornen.

Berlin-Steglitz, am 18. September 1920.

J. Siemesch,

i. Fa. Heimatverlag M. Siemesch & Co.

### Gebunden oder broschiert.

Die Unsitte, vom Verleger alle erdenklichen Bücher gebunden zu bestellen, die dieser nur broschiert liefert, nimmt immer mehr zu.

Fängt der Expedient erst an, anzufragen, ob er statt gebunden — broschiert liefern soll, dann kommt zumeist die unfreundliche Antwort: der Kunde will das Gewünschte sofort haben, einerlei ob gebunden oder broschiert.

Wird aber einmal im Interesse sofortiger Befriedigung broschiert statt gebunden expediert, dann ist es auch nicht recht.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn bei allen Bestellungen genau bemerkt würde: nur gebunden oder gebunden, wenn vorhanden. Bei der schwierigen Beschaffung von Einbänden können jetzt manche Bücher, die sonst vom Verleger gebunden geführt wurden, nur noch broschiert geliefert werden.

Verantwortl. Red. i. V.: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Zeemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).